



Betreuungsvertrag ab 01.____._____ für _____

Hiermit melde ich obiges Kind, geboren am _____.____._____ rechtsverbindlich im Freien Kindergarten Deggendorf für die **Kindergartengruppe Montags bis Freitags** an:

Öffnungszeiten: 07:15 bis 15:00 Uhr. Bei zu geringer Nachfrage kann die Öffnungszeit zum 01.08./01.11./01.02./01.05. jeden Jahres auch verkürzt werden. **Kernzeit ist 08:30 bis 12:30 Uhr.**

Bring-/Holzeiten: Bringzeit bis 08:30, Abholzeiten 12:30-13:30 und 14:00-14:45 Uhr

Schließtage: Maximal 30 Tage pro Kindergartenjahr (Bekanntgabe per Aushang im Kindergarten bzw. im Internet); während der Schulferien kann an regulären Öffnungstagen lediglich eine Bedarfsgruppe eingerichtet sein.

Beitrag: Der monatliche Kindergartenbeitrag beträgt
- 120 € bei einer Buchungszeit "mehr als 4 bis 5 Std." (**Mindestbuchung**)
- 131 € bei einer Buchungszeit "mehr als 5 bis 6 Std."
- 142 € bei einer Buchungszeit "mehr als 6 bis 7 Std."
- 153 € bei einer Buchungszeit "mehr als 7 bis 8 Std."
und wird immer zum **Ersten der Monate September bis August (jeweils inklusive, auch Schulanfänger)** vorab abgebucht. Die Geschwisterermäßigung beträgt 10 €. Der Beitrag kann zum 01.08./01.11./01.02./01.05. jeden Jahres zur Kostendeckung des Kindergartenbetriebs angepasst werden.

Förderung: **Der Freie Kindergarten Deggendorf wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in seiner jeweils gültigen Form gefördert. Aus diesem Grund sind die auf Seite 2 genannten Vereinbarungen unabdingbarer Bestandteil dieses Betreuungsvertrages.**

Kündigung: Der Vertrag wird für ein Kindergartenjahr (September bis August, jeweils inklusive) geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens 31.05. des laufenden Kindergartenjahres schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag erlischt ohne Kündigung automatisch bei Übertritt des Kindes in die Schule. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus besonders wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner daneben bestehen. Bei außerordentlicher Kündigung wird der für den laufenden Monat entrichtete Kindergartenbeitrag nicht anteilig zurückerstattet.

Abholberechtigte: Erziehungsberechtigte und Abholberechtigte sind auf dem für die Waldorfpädagogik notwendigen Lebenslauf vermerkt, der im Kindergarten verbleibt.

Vertragsabschluß: **Der Vertrag kommt ausschließlich und nur durch die schriftliche Aufnahmebestätigung durch den Kindergartenträger/Kindergartenleitung zustande.**

Sonstiges: **Die umseitigen Vereinbarungen nach BayKiBiG und Hinweis zu Streitschlichtung, der Buchungsbeleg, die Impfhinweise des StMAS, die Kindergartenordnung (insbes. zu Betriebsunterbrechung / Datenverarbeitung / Photographien / Veröffentlichungen), die Vereinbarung über die Notfall-Betreuung, die Vereinbarung zur Zeckenentfernung, die Belehrung lt. IfSG und der Hinweis zur EU-Verordnung Nr. 1169/2011 jeweils in aktueller Form sind Bestandteil dieses Vertrages, wurden ausgehändigt und sind auf www.freier-kindergarten-deggendorf.de einsehbar. Die Betreuung erfolgt auf Basis der Waldorfpädagogik und des BEP.**

Name(n): _____

Adresse(n): _____

Datum und Unterschrift(en): _____

Betreuungsvertrag im Freien Kindergarten - Vereinbarungen nach BayKiBiG

Der Freie Kindergarten Deggendorf und die hier betreuten Kinder werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in seiner jeweils gültigen Form gefördert. Die nachfolgenden Vereinbarungen - als zwingender Bestandteil des umseitigen Betreuungsvertrages - sind aufgrund der Förderregelungen des BayKiBiG unabdingbar:

- Ermächtigung:** Sofern mehr als ein Erziehungsberechtigter für das Kind zuständig ist, so ermächtigen sich diese gegenseitig in beidseitigem Einverständnis zur Entgegennahme von Informationen etc. sowie zur rechtsgültigen Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Kindergarten/Trägerverein.
- Adressänderung:** Ändert sich die Anschrift des zu betreuenden Kindes, so verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den Kindergartenträger unverzüglich schriftlich zu informieren.
- U-Untersuchung:** Bei Neuaufnahme eines Kindes im Freien Kindergarten bestätigen die Erziehungsberechtigten durch umseitige Unterschrift, der Kindergartenleitung einen zeitnahen, kind- und altersgerechten Nachweis der U-Untersuchung vorgelegt zu haben.
- Unter 3-jährige:** Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre umseitige Unterschrift, dass sie nachfolgend informiert wurden: Bei Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung entfällt der Anspruch auf bay. Betreuungsgeld und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- Vorschulkinder:** Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, sofort bei Kenntnis der Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch oder einer vorzeitigen Einschulung des Kindes den Kindergartenträger schriftlich zu informieren und eine Kopie des Nachweises der Schule dem Träger zuzustellen.
- KiGa-Wechsel:** Wechselt ein Kind aus einer anderen Einrichtung in den Freien Kindergarten, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dem Träger schriftlich mitzuteilen, ob, gegebenenfalls durch welchen Träger und in welchem Umfang sie bereits eine Beitragsermäßigung aufgrund des staatlichen Zuschusses für Vorschulkinder erhalten haben.
- Kommune:** Sofern das Kind nicht nach BayKiBiG durch seine Wohnortgemeinde gefördert wird, sind die Erziehungsberechtigten bis zur Höhe der auf dieses Kind entfallenden Förderbeiträge gegenüber dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Deggendorf e.V. nach Aufforderung zahlungspflichtig.
- Generell:** Sollten die Erziehungsberechtigten gegen eine oder mehrere der vorgenannten Verpflichtungen verstoßen und dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Deggendorf e.V. die staatliche und/oder kommunale Förderung gekürzt oder entzogen werden, so werden diese Erziehungsberechtigten für die entgangene Förderung nach Aufforderung bis zur vollen Höhe zahlungspflichtig.

Hinweis zur außergerichtlichen Streitschlichtung:

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG)“ ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Deggendorf e.V. wie auch der Freie Kindergarten Deggendorf nicht bereit und nicht verpflichtet.